

«Ich staune, dass so opponiert wird»

Regierungsrat Joachim Eder nimmt Stellung zu den wichtigsten Fragen zum neuen Gesundheitsgesetz

FLORIAN HOFER

Das alte Gesundheitsgesetz aus dem Kanton Zug stammt aus dem Jahr 1970. Seitdem hat sich viel verändert. Jetzt hat die Regierung mit Gesundheitsdirektor Joachim Eder einen neuen Entwurf vorgelegt, der zur Beratung an den Kantonsrat geht. Darin sind einige Themen aufgeführt, die Zug zu einem in Sachen Gesundheit schweizweit führenden Kanton machen dürften. Vor allem der öffentliche Zugang zu Untersuchungs- und Inspektionsbefunden im Lebensmittelbereich hat bereits Anlass zu Diskussionen gegeben.

Joachim Eder, bei Bäderkontrollen gibt es das schon. Aber bei Lebensmittelbetrieben noch nicht: öffentlich einsehbare Untersuchungsergebnisse. Da werden einige schwarze Schafe vor der geplanten Veröffentlichung zittern. Was genau haben Sie da vor?

Es geht in erster Linie um Transparenz. Konsumentinnen und Konsumenten haben ein Anrecht darauf, zu wissen, wo sie problemlos essen oder einkaufen können und wo ein erhöhtes Risiko besteht. Damit meine ich nicht kleinere Mängel oder harmlose Ausrutscher, sondern erhebliche Probleme, zum Beispiel im Bereich der Hygiene und des Gesundheitsschutzes. Wenn solche vorliegen, soll man das erfahren dürfen. Nur dann können die Kundinnen und Kunden frei entscheiden. Dadurch werden letztlich die guten Betriebe gestärkt – und das ist die überwiegende Mehrheit im Kanton Zug.

Das wäre, schweizweit gesehen, eine Pioniertat. Aus Konsumentenschutzgründen ist so eine Möglichkeit sehr wünschenswert. Doch da wurde bereits Widerstand laut.

Einige Betriebe fürchten, dass sie wegen einer Kleinigkeit Schwierigkeiten bekommen könnten. Aber diese Gefahr besteht nicht, denn die neue Regelung wird mit Augenmass umgesetzt. So planen wir ein griffiges und faires Bewertungssystem. Dieses werden wir zusammen mit den Betroffenen diskutieren und in einer speziellen Verordnung regeln. Das vorgesehene Qualitätslabel erhöht nicht nur die Transparenz für den Konsumenten,



Will das Gesundheitsgesetz reformieren: Regierungsrat Joachim Eder.

FOTO DANIEL FRISCHHEZ

sondern wird, da bin ich mir sicher, auch zu einem Wettbewerbsvorteil für die Betriebe führen. Deshalb staune ich, dass dagegen so opponiert wird.

Dann gehen Sie den jugendlichen Alkohol- und Tabakkonsumenten an den Kragen. Warum?

Dem massvollen Konsum gehen wir nicht an den Kragen und den Jugendlichen schon gar nicht. Beim Alkohol steht klar der Missbrauch im Vordergrund und beim Tabak die konkrete Gesundheitsgefährdung. Hier braucht es gewisse Schutzmechanismen, zumal wir aus Umfragen wissen, dass sich die Zuger Jugendlichen eher risikoreicher als der gesamtschweizerische Durchschnitt verhalten.

Was genau soll jetzt verboten werden?

Verboten wird der Verkauf von Tabakwaren und alkoholi-

schen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Das ist zwar eine gewisse Verschärfung gegenüber heute, aber vor allem auch eine Vereinheitlichung und Vereinfachung. Denn bisher gab es keine Altersgrenze für Tabakwaren: Für Bier und Wein waren es 16 Jahre und für Spirituosen und Alcopops 18 Jahre. Neu sollen es generell 18 Jahre sein, weil wir einen konsequenten Jugendschutz anstreben.

Geht der Kanton da in Sachen Verbote nicht ein wenig zu weit? Wo bleibt die Verantwortung der Eltern? Kann ich meinen 17-jährigen Sohn denn noch mit ins Wirtshaus nehmen und ihm zum Geburtstag ein Bier spendieren?

Natürlich können Sie das, denn als Erziehungsberechtigter übernehmen Sie letztlich die Verantwortung. Unsere Bestimmungen zum Jugendschutz sollen die Eltern unterstützen

und nicht bevormunden. Schliesslich verlangen wir ja nicht ein Konsumverbot, sondern ein Verkaufsverbot. Dies

«Beim Alkohol steht klar der Missbrauch im Vordergrund.»

lässt genügend Raum für einen massvollen Konsum, und die Gefahr von Exzessen wird eingedämmt.

Und dann setzen Sie noch eines drauf und verlangen ein Plakatverbot für Tabakwaren und alkoholische Getränke.

Das Plakatverbot gehört ebenfalls zum Jugendschutz und ist eine Frage der Glaubwürdigkeit. Es ist nämlich ein Widerspruch, wenn man einerseits auf die Gefahren von Tabak und Alkohol hinweist und deren Verkauf ein- schränkt und gleichzeitig die

Kinder und Jugendlichen auf ihrem Schulweg und in der Freizeit regelmässig mit Plakatwerbung für genau diese Produkte konfrontiert werden.

Apropos Rauchen: Jahrelang wurden, gerade auch von Ihnen, rauchfreie Restaurants zwar propagiert. Aber Sie hatten bislang auf die liberale Haltung des Standes Zug hingewiesen und auf die freiwillige Mitarbeit der Wirte in Sachen Passivraucherschutz gesetzt. Warum kommt jetzt auf einmal diese Kehrtwende?

Mit dem freiwilligen Weg haben wir tatsächlich viel erreicht. So hat der Kanton Zug den höchsten prozentualen Anteil an rauchfreien Lokalen aller Kantone, die keine gesetzliche Regelung haben. Von vielen Gastwirtinnen und -wirten wurde mir bestätigt, dass sie deswegen keine Umsatzeinbu- sen erlitten haben. Was sie aber fordern, sind gleich lange Spiess-

se für alle. Dafür ist die Zeit jetzt reif, umso mehr, als wir feststellen konnten, wie gut die Nicht- raucherregelungen im öffentlichen Verkehr, in der Verwaltung oder in Ländern wie Italien akzeptiert wurden. Dort möchte kaum noch jemand zum alten Zustand zurück.

Im Gesetz ist auch eine Elternberatung bis zum Beginn der Schulpflicht vorgesehen. Was genau ändert sich da gegenüber bisher?

Bisher war das Beratungsangebot überwiegend auf die Säuglings- und Kleinkinder- pflege ausgerichtet. Neu wird das Angebot bis zum Schuleintritt erweitert. Das ist eine besonders wichtige Lebensphase, weil hier die Grundlagen für die körperliche und die psychische Entwicklung gelegt werden. Ab dem Eintritt in den Kindergarten stehen dann Früherkennungs- und Beratungsangebote auf Schulebene zur Verfügung.

Auch hier die Frage: Muss der Kanton Eltern so weit kontrollieren?

Mit kontrollieren hat das nichts zu tun. Es handelt sich lediglich um ein Angebot. Die Eltern entscheiden frei, ob sie es nutzen möchten oder nicht.

Ganz neu im Gesetz ist ja die Verankerung der Patientenrechte. Was für neue Rechte sind das?

Hauptsächlich geht es um die Selbstbestimmung. Dazu gehört das Recht auf Aufklärung, die Verbindlichkeit der Patientenverfügung oder der Zugang zur Patientendokumentation. Es hat in diesem Zusammenhang immer wieder Fragen und teilweise auch Konflikte gegeben. Hier schafft das neue Gesundheitsgesetz Klarheit und vereinfacht die Situation sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch für die behandelnden Personen.

Was war denn die Leitidee für dieses neue Gesundheitsgesetz?

Wir haben eine Balance zwischen Eigenverantwortung und gesetzlichen Vorgaben gesucht. Bei Kindern und Jugendlichen steht der Schutzgedanke im Vordergrund, während Patientinnen und Patienten sowie Konsumentinnen und Konsumenten selbst entscheiden sollen. Ganz nach dem Grundsatz: Eigenverantwortung wo möglich – Schutz wo nötig.

KONSUMENTENSCHUTZ	ALTERNATIVE MEDIZIN	JUGENDSCHUTZ	RAUCHVERBOTE	PATIENTENRECHTE	SO GEHTS WEITER
Zug will als erster Kanton den Zugang zu Untersuchungs- und Inspektionsbefunden im Lebensmittelbereich für die Konsumenten sicherstellen. Bislang waren solche Berichte nicht veröffentlicht worden. Ähnlich wie bei den Bäderkontrollen können die Bürger in Zukunft genau nachlesen, ob der Betrieb, in dem sie einkaufen oder essen wollen, auch alle hygienischen Standards erfüllt. Gegen diese Neuerung haben bereits verschiedene Interessengruppen opponiert und ihren Widerstand angekündigt. (FH)	In der Komplementär- und Alternativmedizin soll die bisherige liberale Regelung beibehalten werden. Für Tätigkeiten unter einem anerkannten Diplom braucht es eine sogenannte Berufsausübungsbe- willigung. Dies war explizit aus komplementär- und alterna- tiv-medizinischen Kreisen ge- fordert worden. Zug ist schon Pionierkanton bei der Aner- kennung des Bildungsganges «Dipl. Homöopath». Wie bis- her unterliegen alle solchen beruflichen Tätigkeiten der Aufsicht der Gesundheitsdi- rektion. (FH)	Mit diesen Neuerungen im Ju- gendschutz reagiert der Kan- ton Zug auf neueste Studien. Die wichtigsten Änderungen: • Plakatwerbungen für Tabak- waren und alkoholische Ge- tränke auf öffentlich einseh- baren Plätzen werden verboten. • Striktes Verkaufsverbot für Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren. • Striktes Verkaufsverbot für alkoholische Getränke (auch Bier) an Jugendliche unter 18 Jahren. • Unterstützend werden um- fangreiche Aufklärungsange- bote lanciert. (FH)	In kantonalen und vielen ge- meindlichen Räumen gilt be- reits ein striktes Rauchverbot. In Restaurants konnten Wirte bislang frei entscheiden, ob sie Rauchern die Zigarette gestat- ten wollen. Mit dem neuen Ge- sundheitsgesetz würde Rau- chen in allen öffentlich zu- gänglichen Räumen verboten werden. Zug will damit den Weg gehen, den bereits einige Kantone wie das Tessin oder Solothurn oder Länder wie Italien erfolgreich beschrei- ten. «Wir bewerten jetzt die Freiheit der Nichtraucher hö- her», so Eder dazu. (FH)	Bislang waren die Patien- rechte nur summarisch gere- gelt. Patienten soll jetzt der An- spruch auf Achtung ihrer per- sönlichen Freiheit und Würde im Gesetz garantiert werden. Grundsätzlich muss in Zu- kunft zum Beispiel einer Pa- tientenverfügung auch tat- sächlich entsprochen werden. Jeder hat dann ein Recht auf kostenlose Einsicht in die Ak- ten. Ärzte müssen Akten spä- testens nach zehn Jahren he- rausgeben. Auch die Entbin- dung vom Berufsgeheimnis des Arztes wird nun genau ge- regelt. (FH)	Zurzeit liegt der Entwurf fürs neue Gesundheitsgesetz bei der Kommission für das Ge- sundheitswesen. Es wird dort ausführlich beraten. Dann fol- gen zwei Lesungen im Kan- tonsrat. Nach Ablauf der Refe- rendumsfrist wird es gültig. Joachim Eder rechnet damit, dass das frühestens im Sommer 2008 der Fall sein wird. Das alte Gesetz stammt aus dem Jahr 1970. Seitdem hat es eine gros- se Zahl von neuen bundes- rechtlichen Vorgaben ge- geben, und die Bedeutung der Gesundheitsförderung hat zu- genommen. (FH)